



Stellungnahme 03/2026

**zur parlamentarischen
Aufarbeitung des historischen
Gebärdensprachverbots und
der systematischen
Sprachdeprivation
im bayerischen Schulwesen**

Mai/Juni 2026

Inhaltsverzeichnis

I.	Einleitung und parlamentarische Chronologie in Bayern.....	3
II.	Der Mailänder Kongress von 1880 und seine Umsetzung im bayerischen Sonderschulwesen	4
III.	Sprachdeprivation und ihre lebenslangen gesundheitlichen Folgen.....	5
IV.	Vergleichende Analyse der Aufarbeitungsprozesse: Hamburg, Hessen und Bayern	7
V.	Systemkritik der bayerischen Regierungshaltung und gegenwärtige Defizite.....	9
VI.	Meilensteine des Paradigmenwechsels und historische Entschuldigung der Fachpädagogik.....	10
VII.	Konkrete Empfehlungen und gesundheitspolitische Weichenstellungen für das Fachgespräch	11
VIII.	Schlusswort	12

I. Einleitung und parlamentarische Chronologie in Bayern

Die politische und gesellschaftliche Aufarbeitung des historischen Gebärdensprachverbots hat im Frühjahr 2026 im Freistaat Bayern eine entscheidende Dynamik erfahren.

Der Landesverband Bayern der Gehörlosen e.V. (LVBYGL), politisch vertreten, legt vor dem Hintergrund der jüngsten parlamentarischen Beschlüsse eine umfassende Stellungnahme vor. Diese Stellungnahme dient der Vorbereitung des beschlossenen Fachgesprächs im Bayerischen Landtag und setzt die bayerische Bildungs-, Sozial- und Gesundheitspolitik in Bezug zu den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen sowie zu den bereits vollzogenen Aufarbeitungsprozessen in anderen Bundesländern.

Die parlamentarische Befassung im Bayerischen Landtag vollzog sich in einer dichten Abfolge von Initiativen, die das über Jahrzehnte tabuisierte Thema der sprachlichen Unterdrückung gehörloser Schülerinnen und Schüler in den Fokus der Gesetzgebung rückten.

Am 7. April 2026 brachte die SPD-Fraktion unter der Federführung der Abgeordneten Doris Rauscher und zahlreicher Mitzeichner den richtungsweisenden Antrag „Gebärdensprachverbot in bayerischen Schulen durch ein Fachgespräch aufarbeiten“ (Drucksache 19/11388) ein. Dieser Antrag forderte die Durchführung eines wissenschaftlich und biografisch fundierten Fachgesprächs im zuständigen Ausschuss, um die historischen Mechanismen des Oralismus und dessen psychosoziale Langzeitfolgen systematisch zu analysieren.

Bereits am 16. April 2026 beriet der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie in seiner 40. Sitzung federführend über diese Vorlage. Unter der Berichterstattung von Doris Rauscher und der Mitberichterstattung von Roswitha Toso empfahl der Ausschuss dem Plenum einstimmig die Annahme des Antrags (Beschlussempfehlung und Bericht, Drucksache 19/11847). Dieser überfraktionelle Konsens fand seinen vorläufigen Höhepunkt in der öffentlichen Sitzung des Plenums am 21. Mai 2026, in der die Vollversammlung des Bayerischen Landtags den Antrag final und einstimmig beschloss (Drucksache 19/12077).

Parallel zu dieser parlamentarischen Initiative verdeutlichte die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Kerstin Celina (Bündnis 90/Die Grünen) vom 27. Januar 2026 (Drucksache 19/10674) unter dem Titel „Gebärdensprachenverbot an bayerischen Bildungseinrichtungen“ den dringenden Aufklärungsbedarf gegenüber der Staatsregierung. Die am 11. März 2026 erteilte Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, die im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales sowie dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst erging, offenbarte jedoch eine besorgniserregende historische Distanzierung und den Versuch, die staatliche Mitverantwortung für das erlittene Leid zu relativieren.

Die folgende Tabelle fasst die wesentlichen Meilensteine des bayerischen Gesetzgebungsprozesses im ersten Halbjahr 2026 zusammen:

Datum	Dokumententyp / Drucksachennummer	Initiator/ Beteiligte Organe	Wesentlicher Inhalt und parlamentarischer Status
27.01.2026	Schriftliche Anfrage Drs. 19/10674	Abg. Kerstin Celina (Bündnis 90/Die Grünen)	Detaillierter Fragenkatalog zu den bayerischen Auswirkungen des Mailänder Kongresses von 1880, historischen Lehrmethoden, Gewaltanwendung und heutigen Konsequenzen.

11.03.2026	Regierungsantwort Drs. 19/10674	Staatsministerien (StMUK, StMAS, StMWK)	Antwort der Staatsregierung; Bestreiten eines formellen Verbots; Verweis auf mangelnde statistische Daten und Ablehnung einer staatlichen Aufarbeitungspflicht.
07.04.2026	Initiativantrag Drs. 19/11388	Abg. Doris Rauscher u. a. (SPD-Fraktion)	Forderung nach einem Fachgespräch zur historischen Aufarbeitung des Gebärdensprachverbots an bayerischen Schulen und Vorlage eines Regierungsberichts.
16.04.2026	Beschlussempfehlung Drs. 19/11847	Ausschuss für Arbeit, Soziales, Jugend und Familie	Einstimmige Empfehlung zur Annahme des SPD-Antrags nach Beratung in der 40. Ausschusssitzung.
21.05.2026	Plenarbeschluss Drs. 19/12077	Plenum des Bayerischen Landtags	Formeller und einstimmiger Beschluss zur Durchführung des Fachgesprächs und zur Verpflichtung der Staatsregierung zur Berichterstattung.

II. Der Mailänder Kongress von 1880 und seine Umsetzung im bayerischen Sonderschulwesen

Der historische Ausgangspunkt der systematischen Ausgrenzung der Gebärdensprache liegt im Zweiten Internationalen Taubstumm-Lehrer-Kongress, der im September 1880 in Mailand stattfand. Auf diesem Kongress, der fast ausschließlich von hörenden Pädagogen dominiert war, wurden weitreichende Resolutionen verabschiedet, die die „unbestrittene Überlegenheit der Lautsprache“ postulierten und die „reine Artikulations-Methode“ zur einzig zulässigen Unterrichtspraxis erklärten. Das primäre Ziel der Gehörlosenpädagogik verschob sich damit grundlegend: Nicht mehr die ganzheitliche kognitive und intellektuelle Bildung des Kindes stand im Vordergrund, sondern seine erzwungene sprachliche Anpassung an die hörende Mehrheitsgesellschaft.

Im deutschen Sprachraum traf diese Ausrichtung auf eine bereits etablierte Tradition des Oralismus, die maßgeblich durch Samuel Heinicke begründet und im 19. Jahrhundert von Moritz Hill im Sinne der sogenannten „neu-deutschen Schule“ weiterentwickelt worden war. Hill forderte in seinen Schriften die konsequente Zurückdrängung der Gebärdensprache und etablierte das Dogma, dass ein vollwertiges Denken nur unmittelbar mit der Lautsprache verknüpft sein könne. Diese Haltung stand im direkten Widerspruch zu den integrativen, kombinierten Methoden des frühen 19. Jahrhunderts, wie sie beispielsweise von Ernst-Adolf Eschke in Berlin praktiziert wurden, der eine profunde Gebärdensprachkompetenz bei Lehrkräften als zwingende Voraussetzung für den Bildungserfolg definierte. Auch die Warnungen gehörloser Intellektueller und Pädagogen wie Otto Friedrich Kruse, der die Gebärdensprache bereits 1853 als die „geistige Heimat“ gehörloser Menschen beschrieb und vor den psychischen Qualen des Artikulationszwangs warnte, wurden von den staatlichen Schulbehörden ignoriert.

In Bayern manifestierte sich der Einfluss dieser oralistischen Ideologie über Jahrzehnte in einer restriktiven Schulpraxis. Obwohl die Staatsregierung in ihrer Antwort vom 11. März 2026

argumentiert, dass aus den Mailänder Beschlüssen kein formelles Verbot der Gebärdensprache im Königreich Bayern oder im späteren Freistaat gefolgert werden könne, belegen historische Quellen und Zeitzeugenberichte das Gegenteil. Das Verbot der Gebärdensprache wurde im bayerischen Bildungssystem als administratives und pädagogisches Dogma gelebt. Ein explizites formelles Gesetz war hierfür nicht erforderlich, da die Lehrpläne, die Richtlinien der Schulaufsicht und die Sonderschullehrerausbildung die Lautsprachmethode als absolut alternativlos vorgaben.

Die Durchsetzung dieses De-facto-Verbots im bayerischen Schulalltag war untrennbar mit physischer und psychischer Gewalt verbunden. Um den Gebrauch der natürlichen visuellen Kommunikation zu unterdrücken, griffen Lehrkräfte und Erzieher systematisch zu drakonischen Strafmaßnahmen. Schülerinnen und Schüler wurden gezwungen, während des Unterrichts auf ihren Händen zu sitzen oder diese in die Taschen zu stecken; bei Verstößen kam es zu Schlägen auf die Finger, den Rücken oder das Gesicht. Zudem wurden schmerzhaft körperliche Übergriffe dokumentiert, bei denen Lehrkräfte zur vermeintlichen Korrektur der Aussprache direkt in den Mund der Kinder fassten oder an die Brust griffen, um Vibrationen spürbar zu machen.

Diese restriktive Praxis wurde durch das im bayerischen Sonderschulwesen etablierte System begünstigt, in dem bis weit in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts hinein ein gesetzliches Züchtigungskonbot fehlte. Die Staatsregierung weist selbst darauf hin, dass ein rechtswirksames Verbot der körperlichen Züchtigung in der Allgemeinen Schulordnung erst im Jahr 1974 verankert und formell-gesetzlich erst mit dem Inkrafttreten des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) am 1. Januar 1983 in Art. 63 Abs. 3 festgeschrieben wurde. Bis zu diesem Zeitpunkt entbehrten die körperlichen Züchtigungen zur Durchsetzung des Gebärdensprachverbots jeglicher wirksamer gesetzlicher Kontrolle.

Der Versuch der Staatsregierung, auf die „Ursberger Gebärdensprache“ der 1920er-Jahre als Beleg für eine angebliche Offenheit gegenüber visuellen Systemen zu verweisen, verkennt die historische Realität. Diese isolierten, im kirchlich-institutionellen Rahmen entstandenen Gebärdensysteme waren kein Ausdruck einer bilingualen Förderung, sondern dienten lediglich als pragmatische Notlösung in der Pflege und Verwaltung, während im staatlichen Sonderschulwesen der strikte Oralismus fortbestand.

III. Sprachdeprivation und ihre lebenslangen gesundheitlichen Folgen

Die schwerwiegendste Konsequenz des historischen Gebärdensprachverbots ist die systematisch erzeugte Sprachdeprivation. Der im Januar 2026 veröffentlichte Abschlussbericht des Deutschen Gehörlosen-Bundes (DGB) mit dem Titel „Unterdrückung der Gebärdensprache und ihren lebenslangen gesundheitlichen Folgen“, erarbeitet von einem interdisziplinären Projektteam um Katharina Pape, Wiebke Fuchs, Prof. Dr. Sabine Fries, Christian Ebmeyer, Simon Kollien und Helmut Vogel, liefert hierzu eine umfassende wissenschaftliche und empirische Grundlage. Die gesundheitlichen Folgeschäden dieser über Jahrzehnte praktizierten Pädagogik sind irreversibel und betreffen alle Lebensbereiche der Betroffenen.

Aus entwicklungspsychologischer und neurobiologischer Sicht bezeichnet Sprachdeprivation das Ausbleiben eines verlässlichen Zugangs zu einer vollwertigen, barrierefreien Erstsprache während der kritischen Phase des kindlichen Spracherwerbs in den ersten Lebensjahren. Während hörende Kinder die Lautsprache mühelos auditiv aufnehmen, bleibt gehörlosen Kindern dieser Zugang verwehrt. Wird ihnen in dieser Phase der Zugang zur Deutschen Gebärdensprache (DGS) aktiv verweigert, verpassen sie das biologische Zeitfenster für den naturnahen Spracherwerb. Neurobiologische Studien zeigen, dass dieses sprachliche Vakuum zu bleibenden strukturellen Veränderungen und funktionellen Defiziten in der Großhirnrinde führt, die mit physiologischen Hirnschädigungen vergleichbar sind.

Die im DGB-Bericht dokumentierten gesundheitlichen, psychischen und sozialen Folgen werden in der modernen Fachwissenschaft unter dem Begriff des „Sprachdeprivationssyndroms“ zusammengefasst. Die Konsequenzen dieses Syndroms reichen weit über das Schulalter hinaus und belasten die Betroffenen bis ins hohe Seniorenalter:

Psychosoziale Dimension	Spezifische gesundheitliche und kognitive Folgen	Gesellschaftliche und biografische Auswirkungen
Kognitive & Bildungsdefizite	Stark eingeschränktes Text- und Leseverständnis; mangelhafte mathematische Grundbildung; Unfähigkeit, komplexe abstrakte Zusammenhänge schriftlich zu erfassen.	Massiver Bildungs- und Identitätsverlust; dauerhafte Beschränkung der beruflichen Aufstiegschancen; signifikant erhöhtes Risiko für Altersarmut.
Psychische Pathologien	Chronische Angstzustände und Panikattacken; posttraumatische Belastungsstörungen (PTBS); Depressionen; psychosomatische Beschwerden.	Tiefes, strukturelles Misstrauen gegenüber staatlichen Institutionen und hörenden Autoritätspersonen; ausgeprägtes Vermeidungsverhalten.
Kommunikative Barrieren	Mangelnde Beherrschung sowohl der Laut- als auch der Gebärdensprache; Verwendung unvollständiger, individueller Hausgebärden.	Extreme soziale Isolation; hohe Missverständnisquote im Alltag; Unfähigkeit, eigene emotionale Bedürfnisse adäquat zu artikulieren.
Gesundheitliche Ungleichheit	Fehlerhafte oder unvollständige medizinische Aufklärung; fehlerhafte Diagnosen; mangelnde Barrierefreiheit im ambulanten und stationären Sektor.	Erzwungene Fremdbestimmung bei medizinischen Eingriffen; Vermeidung notwendiger Arztbesuche aus Angst vor Kommunikationsbarrieren.
Familiäre Belastungen	Parentifizierung der eigenen Kinder (Kinder müssen für ihre gehörlosen Eltern dolmetschen); tiefgreifende intergenerationelle Konflikte.	Gestörte Eltern-Kind-Beziehungen; lebenslanges Gefühl der Isolation und des Unverstandenseins innerhalb der eigenen Kernfamilie.

Die empirische Relevanz dieser Befunde wird durch biografische Fallbeispiele untermauert. Zeitzeugen wie Hans-Werner Meyer berichten eindrucksvoll, dass im Unterricht fast die gesamte Zeit für monotone, oft quälende Artikulationsübungen aufgewendet wurde, wodurch grundlegende fachliche Inhalte in Mathematik oder Naturwissenschaften völlig auf der Strecke blieben. Betroffene verließen die Sonderschulen nach zehn Jahren oft mit dem kognitiven Niveau eines Grundschulkindes und mussten sich fachliche Grundlagen im Erwachsenenalter mühsam selbst erarbeiten.

Diese systematische Unterdrückung stellt kein bloßes pädagogisches Versagen dar, sondern ist als strukturelle Gewalt und institutionalisiertes Unrecht im Sinne des Fangerau-Forschungsberichts „Leid und Unrecht“ zu werten. Die Folgen wirken als kollektives Trauma innerhalb der Gehörlosengemeinschaft fort, das durch die jahrzehntelange staatliche Leugnung und mangelnde Aufarbeitung zusätzlich chronifiziert wurde.

IV. Vergleichende Analyse der Aufarbeitungsprozesse: Hamburg, Hessen und Bayern

Im Kontrast zur zögerlichen Haltung des Freistaates Bayern haben andere Bundesländer in enger Kooperation mit den jeweiligen Gehörlosen-Landesverbänden bereits wegweisende historische und politische Aufarbeitungsprozesse vollzogen. Diese Bundesländer demonstrieren, wie eine anerkennende und zukunftsgerichtete Inklusionspolitik strukturell gestaltet werden kann.

Die politische Aufarbeitung in Hamburg

In der Freien und Hansestadt Hamburg führte die unermüdliche politische Arbeit des Gehörlosenverbandes Hamburg, insbesondere vertreten durch den Beauftragten Christian Ebmeyer, zu einem historischen Paradigmenwechsel. Nach einer Reihe parlamentarischer Anfragen und einer emotionalen öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Soziales, Arbeit und Integration am 6. Februar 2025 verabschiedete die Hamburgische Bürgerschaft am 16. Juli 2025 einen überfraktionellen Antrag von SPD, Grünen, CDU und Linken (Drucksache 23/821).

In diesem Beschluss bat das Parlament die betroffenen Gehörlosen offiziell um Entschuldigung für die in Hamburger Schulen erlittene strukturelle Gewalt und das zugefügte Leid. Der Senat verpflichtete sich im Koalitionsvertrag von SPD und Grünen im April 2025, eine umfassende wissenschaftliche Untersuchung zur Erforschung der Geschichte der Hamburger Gehörlosenschule zu finanzieren, sich auf Bundesebene aktiv für einen Entschädigungsfonds einzusetzen und niedrigschwellige Hilfen für gehörlose Seniorinnen und Senioren auszubauen.

Die politische Aufarbeitung in Hessen

Besonders aktuell und von herausragender Bedeutung für den bayerischen Kontext ist die Entwicklung im Hessischen Landtag. Am 20. Mai 2026 – unmittelbar einen Tag vor dem bayerischen Plenarbeschluss – debattierte das hessische Parlament in Wiesbaden in einer geschichtsträchtigen Sitzung über die Konsequenzen aus der historischen Sprachdeprivation (Drucksache 21/4419). Der Landesverband der Gehörlosen in Hessen koordinierte hierfür die Teilnahme zahlreicher Zeitzeuginnen und Zeitzeugen auf der Besuchertribüne, während die Reden der Abgeordneten im Plenarsaal live in DGS gedolmetscht wurden.

Der von den Regierungsfractionen von CDU und SPD eingebrachte Antrag stellt fest, dass die historische Verweigerung des Zugangs zur Gebärdensprache an hessischen Förderschulen zu schwerem Unrecht und lebenslanger Ausgrenzung geführt hat. Die hessische Landesregierung reagierte prompt: Trotz einer äußerst angespannten Haushaltslage wurden die Fördermittel für die Sozialberatungsstellen für hörbehinderte und gehörlose Menschen mehr als verdoppelt, um die eklatanten Versorgungslücken im ländlichen Raum zu schließen. Zudem kündigte Hessen an, das Landesgehörlosengeld im Rahmen einer Gesetzesnovelle nach der Sommerpause 2026 anzupassen und das laufende Jahr 2026 als offizielles „Schwerpunktjahr zur Deutschen Gebärdensprache“ durchzuführen, inklusive der Etablierung eines Runden Tisches DGS.

Die folgende Tabelle bietet eine vergleichende Analyse der politischen und finanziellen Aufarbeitungsinstrumente in Hamburg, Hessen und Bayern:

Aufarbeitungs-kriterium	Hamburg (Beschluss vom 16.07.2025)	Hessen (Debatte vom 20.05.2026)	Bayern Stand Juni 2026)
Offizielle Entschuldigung	Formeller Beschluss der Bürgerschaft; Bitte um Verzeihung für das erlittene Leid.	Würdigung im Plenum; Anerkennung des Leids und das Versprechen „Wir sehen euch“.	Bislang verweigert; Staatsregierung lehnt eine staatliche Verantwortung explizit ab.
Wissenschaftliche Aufarbeitung	Staatlich finanzierte, unabhängige historische Studie unter Einbezug der Deaf Studies.	Wissenschaftliche Aufbereitung im Rahmen des Schwerpunktjahres 2026 verankert.	Abgelehnt; Verweis der Staatsregierung auf privat initiierte Literatur.
Finanzielle Entschädigung	Verpflichtung zur Bundesinitiative für einen Opferentschädigungsfonds.	Zusage zur Erhöhung und gesetzlichen Anpassung des Landesgehörlosengeldes.	Keine Entschädigungsleistungen vorgesehen; keine Bundesratsinitiative.
Strukturelle Beratungshilfen	Ausbau und Förderung niedrigschwelliger Hilfen für betroffene Senioren.	Verdoppelung der staatlichen Fördermittel für die psychosozialen Beratungsstellen.	Keine außerordentliche Erhöhung der Mittel für Sozialberatungsstellen.
Partizipative Gremien	Direkte Einbeziehung gehörloser Experten in alle Senatsprozesse.	Einrichtung eines „Runden Tisches DGS“ im Jahr 2026 zur strukturellen Stärkung.	Jährlicher „Runder Tisch Hörbehinderung“ ohne spezifischen Aufarbeitungsschwerpunkt.

V. Systemkritik der bayerischen Regierungshaltung und gegenwärtige Defizite

Der Landesverband Bayern der Gehörlosen e.V. bewertet die offizielle Haltung der bayerischen Staatsregierung, wie sie in der Antwort auf die schriftliche Anfrage von Kerstin Celina (Drucksache 19/10674) zum Ausdruck kommt, als völlig unzureichend und an den Bedürfnissen der betroffenen Menschen vorbeigehend. Die Behauptung der Staatsregierung, eine Aufarbeitung des Mailänder Kongresses von 1880 könne keine staatliche Aufgabe sein, da der Kongress von Bayern weder initiiert noch befördert wurde, ist historisch und politisch verfehlt.

Nicht der Kongress selbst ist das aufzuarbeitende Unrecht, sondern seine konkrete administrative, schulaufsichtliche und unter Anwendung von Gewalt vollzogene Umsetzung in bayerischen Sonderschulen, für die der bayerische Staat als Schulträger und Aufsichtsbehörde die volle Verantwortung trägt.

Die bayerische Regierungspolitik verharrt in einer rein defensiven Argumentation. Dass der Staatsregierung nach eigenen Angaben keine Fälle von Diskriminierung von Schülerinnen, Schülern oder Lehrkräften aufgrund der Verwendung von Gebärdensprache aus den letzten fünf Jahren bekannt sind, spiegelt keineswegs die Realität wider. Es offenbart vielmehr das Fehlen barrierefreier, unabhängiger Beschwerdestellen und ein tief sitzendes Misstrauen der Betroffenen gegenüber den staatlichen Schulämtern.

Zwar verweist die Staatsregierung auf eine Reihe von beachtenswerten aktuellen Projekten und Angeboten im Freistaat:

- **Das Modellprojekt „2Bi“:** Das an bayerischen Förderzentren mit dem Förder-schwerpunkt Hören durchgeführte Modellprojekt „Bimodal-bilinguales Bildungsangebot“ erprobt die positiven Effekte eines erweiterten DGS-Einsatzes auf die sozial-emotionale und kognitive Entwicklung.
- **Die akademische Professionalisierung:** Seit dem Wintersemester 2022/2023 wird an der LMU München unter der Leitung von Prof. Dr. Laura Avemarie eine kontinuierliche, studienbegleitende DGS-Ausbildung vom ersten bis zum achten Fachsemester für das Lehramt Sonderpädagogik angeboten. Zudem kooperiert das Sprachenzentrum der LMU seit dem Wintersemester 2024/2025 mit der Gebärdensprachschule des Gehörlosenverbandes München und Umland e.V. zur Durchführung von DGS-Kursen.
- **Das Studienangebot in Landshut:** Die Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut bietet einen etablierten Bachelorstudiengang für Gebärdensprachdolmetschen an.

Der Landesverband betont jedoch nachdrücklich, dass diese zweifellos positiven Ansätze die ungelösten strukturellen Probleme der Gegenwart nicht kaschieren dürfen. Solange das Erlernen der DGS an Regelschulen und Förderzentren lediglich als „freiwilliges Neigungsangebot“, Wahlfach oder Arbeitsgemeinschaft ausgestaltet ist und von der Verfügbarkeit externer Kooperationspartner abhängt, wird die Gebärdensprache im bayerischen Bildungssystem weiterhin als minderwertige Fremdsprache statt als vollwertiges, identitätsstiftendes Bildungsmittel behandelt.

Zudem führt die technologische Individualisierung im Zuge der Cochlea-Implantat-Versorgung (CI) in Bayern paradoxerweise zu einer Fortsetzung der oralistischen Ausgrenzung. Eltern gehörloser Kinder werden in medizinischen Zentren noch immer häufig fälschlicherweise dazu gedrängt, auf den Gebärdenspracherwerb zu verzichten, um den lautsprachlichen Erfolg nicht zu gefährden – eine fachlich widerlegte Annahme, die das Risiko einer folgenschweren Sprachdeprivation im frühen Kindesalter massiv erhöht.

VI. Meilensteine des Paradigmenwechsels und historische Entschuldigung der Fachpädagogik

Die historische Auseinandersetzung mit den fatalen Folgen der Ausgrenzung der Gebärdensprache fand in zwei zentralen Meilensteinen ihren Ausdruck, die für die bayerische Bildungs- und Aufarbeitungspolitik als unverzichtbare Referenzpunkte dienen müssen.

Der internationale Wendepunkt: Vancouver 2010

Der 21. Internationale Kongress zur Erziehung und Bildung Gehörloser (ICED) im Juli 2010 in Vancouver, Kanada, markierte den offiziellen und endgültigen internationalen Bruch mit dem Oralismus-Dogma. In einem historischen, gemeinsam von der Gehörlosengemeinschaft und dem ICED-Organisationskomitee unterzeichneten Grundsatzpapier mit dem Titel „Eine neue Ära der Teilhabe und Zusammenarbeit“ wurden sämtliche Beschlüsse des Mailänder Kongresses von 1880, die den Einsatz der Gebärdensprache im Unterricht untersagt hatten, formell zurückgewiesen.

Die Unterzeichner brachten ihr tiefes Bedauern über das den gehörlosen Menschen weltweit zugefügte Leid und die immensen biografischen wie kulturellen Nachteile zum Ausdruck. Vancouver 2010 forderte alle Nationen nachdrücklich auf, Gebärdensprachen als vollwertige, eigenständige Sprachen gesetzlich anzuerkennen, bilingual-bilinguale Bildungskonzepte flächendeckend zu verankern und gehörlose Menschen gleichberechtigt in alle politischen Entscheidungsprozesse einzubinden.

Die historische Entschuldigung des BDH (April 2026)

Einen aktuellen und für Deutschland beispiellosen Schritt der Aufarbeitung vollzog am 25. April 2026 der Berufs- und Fachverband Hören und Kommunikation e. V. (BDH). Als Berufsverband der Sonderschullehrerinnen und -lehrer (früher historisch unter dem Namen Bund der Taubstummenoberlehrer organisiert) trug dieser Verband über Generationen hinweg die methodische Verantwortung für die Durchsetzung der lautsprachlichen Erziehung in deutschen Gehörlosenschulen.

In einer offiziellen Erklärung an die Gemeinschaft der tauben Menschen in Deutschland stellte sich der BDH unter der Führung der Bundesvorsitzenden Christiane Stöppler seiner historischen Verantwortung. Der Verband drückt darin sein tiefes Bedauern über das erlittene Leid aus und erklärt unmissverständlich: Die jahrzehntelange Abwertung und Unterdrückung der Gebärdensprache sowie der Ausschluss tauber Pädagogen aus dem Bildungssystem waren aus heutiger Sicht falsch. Der BDH distanziert sich ausdrücklich von den folgenschweren Mailänder Beschlüssen und bekräftigt eine zukunftsorientierte Strategie, die DGS als reguläres Unterrichtsfach dauerhaft zu implementieren, mehr taube Lehrkräfte in den Schulalltag einzubinden und eng mit der Gehörlosen-Community zusammenzuarbeiten.

VII. Konkrete Empfehlungen und gesundheitspolitische Weichenstellungen für das Fachgespräch

Um das vom Bayerischen Landtag am 21. Mai 2026 beschlossene Fachgespräch (Drucksache 19/12077) zu einem echten Wendepunkt für die Gehörlosengemeinschaft im Freistaat zu machen, fordert der Landesverband Bayern der Gehörlosen e.V. die Abgeordneten aller Fraktionen auf, die folgenden Kernforderungen in konkretes Regierungshandeln zu übersetzen:

1. Offizielle politische Entschuldigung des Freistaates Bayern

Der Bayerische Landtag und die bayerische Staatsregierung müssen das an den Gehörlosenschulen des Freistaates verübte Unrecht und die erlittene Gewalt offiziell und öffentlich anerkennen. Analog zum Hamburger Vorbild muss eine feierliche Bitte um Entschuldigung gegenüber den überlebenden Opfern des Oralismus formuliert werden, um deren Würde nach Jahrzehnten der Missachtung wiederherzustellen.

2. Finanzierung einer unabhängigen historischen Aufarbeitungsstudie

Die bayerische Staatsregierung darf sich der historischen Erforschung der Sonderschulgeschichte nicht länger entziehen. Es muss unverzüglich ein eigenständiges, drittmittelfreies Forschungsprojekt finanziert werden, das die bayerischen Sonderschularchive und die Akten des Kultusministeriums systematisch auswertet. Diese Studie muss unter enger, partizipativer Einbindung gehörloser Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie der Fachdisziplin der Deaf Studies konzipiert und durchgeführt werden.

3. Partizipation: Sitz im Landesbehindertenrat (Art. 20 BayBGG)

Ein für den LVBYGL dringliches Thema ist unsere Vertretung im Bayerischen Landesbehindertenrat. In unserem Fachgespräch mit Staatsministerin Ulrike Scharf am 16. März 2026 haben wir diesen Punkt deutlich angesprochen. Die Ministerin stellte klar, dass die Entscheidung über die Sitzvergabe innerhalb des Kontingents der Selbsthilfeorganisationen allein bei der LAG SELBSTHILFE Bayern liegt. Das StMAS übt hier keine Steuerung aus.

Es ist für uns nicht akzeptabel und völlig unverständlich, warum der LVBYGL als maßgeblicher bayerischer Spitzenverband bisher keinen Sitz in diesem Gremium hat. Ein Blick auf die anderen Bundesländer zeigt: In 12 von 16 Ländern sind die Landesverbände der Gehörlosen vertreten – nur in Bayern, Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern und NRW fehlt diese Beteiligung bisher.

Wir fordern gemäß der UN-BRK (Art. 4 Abs. 3 und Art. 29) sowie der Allgemeinen Bemerkung Nr. 7 eine echte Partizipation auf Augenhöhe durch eine gehörlose Fachperson. Es geht hier um das fundamentale Prinzip „Nichts über uns ohne uns“.

Wir fordern daher erneut und mit Nachdruck einen eigenen, vollwertigen Sitz für eine kompetente, gehörlose Fachperson des LVBYGL im Landesbehindertenrat – kein stellvertretendes Mandat!

4. Sofortige Verdoppelung der Landesförderung für psychosoziale Beratungsstellen

Die gesundheitlichen und psychosozialen Spätfolgen der Sprachdeprivation erfordern ein hochgradig spezialisiertes, barrierefreies Beratungsnetz. Der Freistaat Bayern muss dem hessischen Best-Practice-Beispiel folgen und die Fördermittel für die Sozialberatungsstellen für Gehörlose und Hörbehinderte umgehend drastisch erhöhen, um zusätzliche Stellen für gebärdensprachkompetente Psychologen und Sozialpädagogen zu schaffen. Nur so kann der drohenden Isolation und Chronifizierung psychischer Belastungsstörungen bei älteren gehörlosen Menschen wirksam begegnet werden.

5. Sofortige Einführung des bayerischen Gehörlosengeldes

In Bayern ist das bayerische Gehörlosengeld bis heute nicht eingeführt. Zum Ausgleich der durch das historische Bildungsverbot erlittenen wirtschaftlichen Nachteile, die sich in prekären Erwerbsbiografien und geringen Rentenansprüchen niederschlagen, fordert der LVBYGL die sofortige gesetzliche Einführung des bayerischen Gehörlosengeldes. Der Freistaat Bayern muss sich zudem auf Bundesebene im Bundesrat für die Errichtung eines bundesweiten Entschädigungsfonds für die Opfer der oralistischen Schulpädagogik einsetzen.

6. Verpflichtende Einführung bimodal-bilingualer Bildungskonzepte

Das bayerische Sonderschulwesen muss grundlegend reformiert werden. Nach Abschluss des Modellprojekts „2Bi“ muss das bimodal-bilinguale Bildungsangebot unverzüglich in den regulären Schulbetrieb an allen bayerischen Förderzentren Hören überführt werden. Die Deutsche Gebärdensprache darf nicht länger ein optionales Nischenangebot im Ganztagsbereich sein, sondern muss als gleichwertige, reguläre Unterrichts- und Kommunikationssprache gesetzlich verankert werden, um zukünftige Sprachdeprivation effektiv zu verhindern.

VIII. Schlusswort

Die anstehende parlamentarische Aufarbeitung und das geplante Fachgespräch im Bayerischen Landtag bieten dem Freistaat Bayern eine historische Gelegenheit. Es gilt, das jahrzehntelange Schweigen und die Verdrängung des erlittenen Leids und Unrechts an gehörlosen Schülerinnen und Schülern an den bayerischen Schulen endgültig zu beenden. Eine zukunftsfähige, barrierefreie und inklusive Gesellschaft kann nur auf dem Fundament einer ehrlichen Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte wachsen.

Für den LVBYGL ist unmissverständlich klar: Die offizielle Anerkennung der historischen Verfehlungen und eine aufrichtige Bitte um Entschuldigung sind unentbehrliche erste Schritte, um die Würde der Betroffenen wiederherzustellen. Sie müssen jedoch Hand in Hand gehen mit konkreten strukturellen Weichenstellungen in der Bildungs-, Sozial- und Gesundheitspolitik des Freistaates. Durch die konsequente Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, eine echte politische Partizipation im Landesbehindertenrat durch einen eigenen, vollwertigen Sitz für den LVBYGL und die finanzielle Gleichstellung mittels des bayerischen Gehörlosengeldes kann Bayern beweisen, dass Inklusion hier kein leeres Versprechen ist, sondern gelebte Praxis auf Augenhöhe. Der LVBYGL steht bereit, diesen Weg als kompetenter Partner aktiv mitzugestalten – ganz im Sinne des elementaren Prinzips der Gehörlosengemeinschaft: „Nichts über uns ohne uns!“

Über den Landesverband

Der Landesverband Bayern der Gehörlosen e. V. vertritt die politischen, wirtschaftlichen, sprachlichen und kulturellen Interessen der Gebärdensprachgemeinschaft in Bayern. Dies umfasst Gehörlose bzw. Taube und anderer Menschen mit Hörbehinderungen. Gegründet am 4. März 1951, setzt sich der Verband für kontinuierliche Verbesserung der Lebenssituation von Gehörlosen ein, indem er kommunikative Barrieren abbaut, die Gebärdensprache fördert und Rechte wahrt, um eine gleichberechtigte Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen.

Kontakt:

Landesverband Bayern der Gehörlosen e. V.
Daniel Büter, Politischer Referent
E-Mail: daniel.bueter@lvby.de